



Bestätigung

Nr. P-4487/13

| | |
|-----------------------------|--|
| Handelsbezeichnung..... : | BMW 4er- Reihe |
| Typ..... : | 3C |
| EG-TG-Nr..... : | e1*2007/46-678/2011*0316 |
| ursprüngl. Motorleistung. : | bis 250 kW |
| Antriebsart..... : | Heck- und Allradantrieb |
| VIN-Code..... : | |
| Änderungsbezeichnung. : | Felgen-/Reifenumrüstung |
| Änderungstypen..... : | Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b) |

Umbaufirma..... : **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile..... : **Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:**

| Felgen..... : | Felgendimension | | zulässig auf | |
|---------------|-----------------|------------------|--------------|----|
| | B/Ø | Einpresstiefe ET | VA | HA |
| | 6 bis 9 x 16 | ≥ +4 mm | X | X |
| | 7 bis 9 x 17 | ≥ +4 mm | X | X |
| | 7½ bis 10 x 18 | ≥ +4 mm | X | X |
| | 7 bis 11 x 19 | ≥ +4 mm | X | X |
| | 8 bis 12 x 20 | ≥ +4 mm | X | X |

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

| | |
|--|--|
| ET= Einpresstiefe | Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren. |
| Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA | VA gleich HA oder VA kleiner |
| Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA | keine Einschränkungen |
| Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA | VA und HA gleich |
| Felgeneignungserklärung | Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen. |

| | | |
|---------------|---|--|
| Reifen..... : | Zulässige Reifendurchmesser | Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden. |
| | Zulässige Reifenbreite | gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller |
| | Auflagen und Erklärungen: | |
| | Zulässige Reifen-Hersteller | VA gleich HA |
| | Zulässige Reifen-Profilmuster | VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller |
| | Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA | VA gleich wie HA oder HA grösser |
| | Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV | Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm) |
| | Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex | für das betreffende Fahrzeug ausreichend |

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :

| Gewindeart | Einschraublänge |
|-------------------------|-------------------|
| M12 x 1.5 | > 6 ½ Umdrehungen |
| M12 x 1.25 M14 x 1.5 | > 7 ½ Umdrehungen |

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 31.10.2013 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0048-TK070 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

| Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände | | | | |
|--|----------------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Typ | Bauteile | Originalzustand | Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A | zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle |
| A1a | Räder / Reifen | Umrüstung gemäss Vorderseite | | |
| A1b | $\Delta ET > 1\%$ | | | |
| A1c | Radsturz | ----- | ----- | ----- |
| A2 | Bremsanlage | X | X | 1) |
| A3a | Federelemente | X | X | 2) |
| A3b | Aufhängungsteile | X | X | 2) |
| A3c | Zusätzliche Achsen | ----- | ----- | ----- |
| A4a | Lenkungen | X | X | ----- |
| A4b | Lenkhilfe | X | X | ----- |
| A5 | Motorleistung | X | | X ³⁾ |
| A6 | tragende Struktur | X | X | 4) |
| A7a | Dachlast | X | X | ----- |
| A7b | Anhängelast | X | X | ----- |
| A8 | aerodynamische Anbauteile | X | X | 1) |
| A9 | Sitz- und Rückhaltesysteme | X | X | 1) |
| A10 | passive Sicherheit | X | X | 1) |
| X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen | | --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen | | |

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

²⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 250 kW zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 28. November 2013



Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

| | |
|--|---|
| Ort / Datum : Othmarsingen, | Ort / Datum : |
| Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma : | Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma : |